



Gemeinde Weisweil - Niederschrift -		05/22	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 07.06.2022	
Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann Gemeinderat: Fink, Jörg-Peter / Hamann, Klemens / Heyenga, Claudia / Leibbrand, Norbert / Raith, Jochen / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie/ Stroda, Michael / Zeisset, Jutta Entschuldigt: Huber, Anna Urkundspersonen: Herr Hamann und Herr Fink			
Protokollführer: Brigitte Beck			
Weitere Anwesende: Zuhörer: 26 Presse: Herr Ehret, Frau Hüge Sonstige: Bauamtsleiter Jürgen Pflieger			
Ort: Rheinwaldhalle			
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:40 Uhr			

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 30.05.2022 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 03.06.2022. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Ein Bürger regt an, den TOP 2 abzusetzen. Der Gemeinderat sollte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung intern abklären, ob ein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich des Projekts Sternengarten gewünscht wird.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann		Datum: 30.05.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 07.06.2022
Tagesordnungspunkt: 2. Sternengarten: Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung gemäß § 34 Gemeindeordnung Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung zuzustimmen.

Bisherige Beratung:

19.05.2021	Vorstellung eines Konzeptentwurfes durch die Fa. Primus-Concept
16.06.2021	Austausch zu den Verhandlungen mit Fa. Primus-Concept
14.07.2021	Aktueller Verhandlungsstand und weiteres Vorgehen
04.08.2021	Beschluss über Verhandlungen und ggf. Verkauf der Grundstücke
15.12.2021	Bürgerbegehren zur Aufhebung des Beschlusses vom 04.08.21
26.01.2022	Verkehrswert des Grundstücks; Info zum weiteren Vorgehen
23.02.2022	weiteres Vorgehen > Top wurde abgesetzt

Sachverhalt:

Nach der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2030 gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern lautete der Auftrag an die Verwaltung, möglichst die Einrichtung einer vollstationären Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege sowie betreutes Wohnen in Weisweil zu erreichen. Mit diesem Ziel eines Komplettangebotes wurde nach dem Scheitern der Vereinbarung mit dem Caritasverband der Auftrag an die Verwaltung erteilt, Anbieter zu finden, die diese Vorgaben erfüllen.

Herangezogen wurden hierzu die Ergebnisse aus der Projektgruppe.

Beschluss: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Nachdem Aufheben des Beschlusses vom 04.08.2021 lautete die Frage an die Verwaltung, wie es denn nun weitergehen könne. Eigene konstruktive Vorschläge zum weiteren Vorgehen wurden keine genannt.

Bürgermeister Baumann erklärte darauf, dass nun, da der Gemeinderat sich nicht mehr an die Wünsche der Bürgerbeteiligung gebunden sehe, nochmals der Blick auf den Markt geöffnet wird und auch Angebote näher geprüft werden, die nicht den bisher gesetzten Vorgaben entsprechen. Diese werden dem Gemeinderat derzeit vorgestellt. Im Anschluss daran solle der Gemeinderat entscheiden, ob und welche Möglichkeiten für die Gemeinde Weisweil infrage kommen können. Hieraus soll dann das weitere Vorgehen im Gremium beraten werden.

Zwischenzeitlich haben sich bereits einige Investoren und Betreiber gefunden, mit denen die Gemeinde im Gespräch ist. Diese arbeiten derzeit ihre Vorschläge für den Bereich Sternengarten aus. Einige haben ihr Projekt bereits vorgestellt, einige stehen noch aus. In diesem Zuge wurde auch den Verfechtern eines „Genossenschaftsmodells“ anheimgestellt, in diesen Wettbewerb zu treten und ein mögliches Modell vorzustellen. Davon wurde kein Gebrauch gemacht.

Mit Antrag vom 05.05.2022 stellen nun die Gemeinderäte Claudia Heyenga, Anna Huber, Rosemarie Schmidt, Kurt Schmidt und Klemens Hamann einen Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung gemäß § 34 Gemeindeordnung, ohne zuvor das bisherige Vorgehen moniert zu haben.

Beurteilung:

Im Antrag wird formuliert, dass die derzeit im Gange befindlichen Vorstellungen der Investoren in einer öffentlichen Einwohnerversammlung erfolgen solle.

Seitens der Verwaltung lässt sich nicht erkennen, wie sich dieser Antrag in das gewählte Vorgehen einfügt. Vielmehr handelt es sich um einen „wilden Zickzackkurs“, der für die Gemeinde nicht zielführend ist.

Warum soll nun vom vorgeschlagenen Vorgehen abgewichen werden, dass sich alle Interessenten dem Gremium vorstellen und sich der Gemeinderat danach berät? Und wie soll dieser Antrag umgesetzt werden, wenn Investoren im jetzigen Planungsstand kein Interesse bekunden, sich in einer öffentlichen Einwohnerversammlung gemeinsam mit anderen Projektentwicklern zu messen?

Der nun gestellte Antrag greift dem aufgezeigten Weg vor und dient vielmehr dazu, dass die jetzigen Gesprächspartner abspringen und damit weitere Chancen für die Gemeinde Weisweil vertan sind.

Seitens der Verwaltung wird das angestrebte Vorgehen als falsch angesehen, welches einen erheblichen Nachteil für die Gemeinde Weisweil und das Projekt „Sternengarten“ darstellt.

Es wird empfohlen, dem Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung nicht zuzustimmen.

Anlage:

Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann erklärt, dass er nicht vorsieht, den TOP abzusetzen. Aber zunächst sollen die vorliegenden Interessenten ihre Konzepte im Gemeinderat vorstellen.

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderätin Heyenga erklärt, dass sie froh darüber ist, dass es mehrere Bewerber für das Projekt gibt. Es soll jedoch öffentlich und vorab geklärt werden, wie man zu einer Entscheidung kommt. Frau Heyenga schlägt vor, dass nicht der Gemeinderat eine Vorauswahl trifft, sondern den Bürgern sollen

die Alternativen aufgezeigt werden und sie sollen angehört und in die Entscheidung eingebunden werden.

Gemeinderätin Heyenga stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Einwohnerversammlung zur zukünftigen Nutzung des Sternengartens, in der die in Frage kommenden Nutzungskonzepte für das Sternengarten-Areal vorgestellt werden und die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen. Der Gemeinderat trifft hierzu eine Vorauswahl.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass derzeit mehrere Interessenten für das Projekt vorliegen. Es war bisher vorgesehen, dass sich die Interessenten im Gemeinderat vorstellen und anschließend im Gemeinderat das weitere Vorgehen besprochen werden soll. Bürgermeister Baumann hält den gestellten Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für zu verfrüht und nicht nachvollziehbar. Hiermit wird der anstehenden Diskussion im Gremium vorgegriffen. Weiter weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass eigens ein Gemeindeentwicklungskonzept erstellt wurde, in dem die Ziele durch die Vorschläge der Bürgerschaft definiert wurden. Herr Baumann bittet darum, dass man die weiteren Schritte gemeinsam im Gemeinderat erarbeitet.

Gemeinderätin Schmidt bedauert das geringe Interesse im Gemeinderat an der Vorstellung der Konzepte.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass die Fa. PrimusConcept alle Wünsche der Bürgerschaft abgedeckt hat. Weiter ist Herr Leibbrand der Meinung, dass das Bürgerbegehren mit falschen Fakten durchgeführt wurde. Nun werde mit einem Genossenschaftsmodell geworben, aber man macht sich keine Gedanken, wer dieses umsetzen soll.

Gemeinderätin Heyenga hält es nicht für ersichtlich, weshalb man sich nicht auf die Einberufung einer Einwohnerversammlung einlässt.


Bürgermeister Baumann appelliert an den Gemeinderat, die bisherige Vorgehensweise weiter zu verfolgen. Alle Interessenten haben Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bürgermeister Baumann regt erneut an, die Interessenten anzuhören und anschließend in nichtöffentlicher Sitzung das weitere Vorgehen zu klären.

Gemeinderat Fink hält den Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung ebenfalls für zu früh, da noch nicht alle Interessenten angehört wurden. Herr Fink spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst alle Interessenten anzuhören, dann im Gemeinderat das weitere Vorgehen zu klären und hieran anschließend die Bürgerschaft zu informieren.

Gemeinderätin Heyenga regt an, einen Fahrplan festzulegen, um die Bürgerschaft informieren zu können.

Gemeinderat Schmidt weist darauf hin, dass nicht nur ein Interessent, sondern mehrere Interessenten vorliegen. Der Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung ist vor dem Hintergrund zu sehen, Transparenz für das Projekt zu schaffen und die Bürgerschaft einzubeziehen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einwohnerversammlung muss noch nicht festgelegt werden.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt ab:
4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 30.05.2022	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 07.06.2022	
Tagesordnungspunkt: 3. Sanierung von Feldwegen; Auftragsvergabe; Beratung und ggf. Beschlussfassung		

<u>Beschlussantrag:</u>
<ul style="list-style-type: none"> a) Der Gemeinderat legt die Reihenfolge der zu sanierenden Feldwege fest b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung der Feldwege mit den vorhandenen Mitteln durch den Maschinenring Breisgau durchführen zu lassen.
Geänderter Beschlussantrag:
<ul style="list-style-type: none"> a) In einem ersten Schritt werden die Feldwege in den Gewannen Falkruth/Gottesacker und Oberkenzinger Weg saniert. b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung der unter a) festgelegten Feldwege mit den vorhandenen Mitteln durch den Maschinenring Breisgau durchführen zu lassen.

08.09.2021 Sitzung Arbeitskreis Landwirtschaft ,> Festlegung Maßnahmenliste
 22.09.2021 GR-Sitzung: Umsetzung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis > vertagt
 15.12.2021 GR-Sitzung: Vorschlag zur Beauftragung des Maschinenrings > vertagt
 03.02.2022 Sitzung Arbeitskreis Landwirtschaft > Feldwegbesichtigung
 05.04.2022 Sitzung Arbeitskreis LWA > Aussprache über weiteres Vorgehen
 20.04.2022 Information zur aktuellen Situation und Vorschlag der Verwaltung

Sachverhalt:

In zurückliegenden Sitzungen wurden seitens der Verwaltung verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie die Feldwege der Gemarkung Weisweil mit den vorhandenen Mitteln in Stand gehalten werden können. Zuletzt wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel der vergangenen zwei Jahre

Beschluss:	a) Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 2
	b) Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 1
Befangenheit:			

zusammenzufassen und den Maschinenring mit einer Gesamtsanierung jener Strecken zu beauftragen, die sich mit dieser Maschine fräsen und profilieren lassen.

Dies ist letztlich daran gescheitert, dass keine vergleichbaren Angebote vorliegen. Bereits mehrfach wurde aus Reihen des Gemeinderates darauf hingewiesen, drei vergleichbare Angebote einzuholen. Die Verwaltung hält dieses Vorgehen in diesem Fall nicht für umsetzbar, bzw. nur mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch ein entsprechendes Ingenieurbüro.

Unter anderem wurde in der Arbeitskreissitzung am 08.09.2021 eine Prioritätenliste der zu sanierenden Feldwege erstellt. In der Sitzung am 15.12.2021 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel aus zwei Jahren zusammenzufassen und den Maschinenring mit der Sanierung zu beauftragen.

Aus Reihen des GR wurde der Wunsch vorgebracht, die Feldwege gemeinsam zu besichtigen. Diese fand am 03.02.2022 statt, es haben zwei Gemeinderäte das Angebot wahrgenommen und gemeinsam mit Bauhofleiter J.Ehret, Bauamtsleiter J.Pflieger und BM Baumann die Feldwege besichtigt. Am 05.04.2022 fand eine weitere Sitzung des Arbeitskreises Landwirtschaft statt, mit dem Ziel nun eine Empfehlung an den Gemeinderat für das weitere Vorgehen auszusprechen. Auf eine Empfehlung konnten sich die Beteiligten aber nicht einigen.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass keine Empfehlung aus dem Arbeitskreis zu erwarten ist. Die Meinungen schwanken zwischen der Beauftragung des Maschinenrings und der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die zu sanierenden Wege. Auch konnte der Gemeinderat sich bisher nicht auf eine Priorisierung einigen, damit der Verwaltung zumindest vorliegt, welche Wege saniert werden sollen.

Auch wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Maschinenring Breisgau künftig eine Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Waldshut anstrebt. Dort wird nun eine solche Maschine angeschafft, die auch dem Maschinenring Breisgau zur Verfügung steht. Nach derzeitigem Stand ist mit einem ersten Einsatz im Spätjahr 2022 zu rechnen. Die Gemeinde Weisweil ist aufgrund ihrer Nachfrage bereits auf der Vormerkliste für einen der ersten Einsätze.

Nach wie vor hält es die Verwaltung für die beste Alternative, die Wege auf diese Weise zu sanieren und schlägt vor, diese Maschine in Weisweil zum Einsatz zu bringen.

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderätin Schmidt bedauert es, dass nur zwei Gemeinderäte an der Sitzung des Arbeitskreises teilgenommen haben.

Gemeinderat Hamann ist der Meinung, dass sich die Gemeinde an die kommunalen Vergaberichtlinien halten muss, d.h. es sind aus seiner Sicht zwingend drei Angebote einzuholen. Es sind entsprechende Firmen vorhanden und es sollen Angebote eingeholt werden.

Gemeinderätin Heyenga fragt an, ob Angebote von den von ihr genannten beiden Firmen eingeholt wurden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies geprüft wurde, die beiden Firmen aber mit anderen Systemen arbeiten und Angebote deshalb nicht vergleichbar sind. Es ist deshalb zu klären, ob der Gemeinderat ein Leistungsverzeichnis beauftragen möchte oder die Durchführung der Sanierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring erfolgen soll.

Gemeinderat Schmidt ist der Auffassung, dass hier öffentliche Gelder vergeben werden und deshalb die Richtlinien eingehalten werden sollen. Es sind andere Firmen vorhanden, die solche Leistungen anbieten.

Bürgermeister Baumann weist nochmals darauf hin, dass die angebotene Ausführung von Firma zu Firma unterschiedlich ist und bei Einholung von drei Angeboten hier zunächst die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses beauftragt werden muss.

Gemeinderat Leibbrand weist darauf hin, dass mit dem früheren Gemeinderat Feldwege auf einfachem Wege saniert wurden. Es kann nicht jeder Weg mit der gleichen Leistung saniert werden. Deshalb schlägt Herr Leibbrand vor, die genannten Feldwege mit dem System des Maschinenrings zu sanieren.


Gemeinderätin Heyenga fragt an, was die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses kostet. Bürgermeister Baumann ist der Meinung, dass man in diesem Fall darüber nachdenken sollte, in welchem Umfang die Wege saniert werden sollten. Wenn ein Leistungsverzeichnis beauftragt werden soll, dann muss der Aufwand hierfür gerechtfertigt sein. Mit Finanzmitteln von 20.000 € ist aber z.B. eine Asphaltierung aufgrund der hohen Kosten nicht sinnvoll. Bereits im letzten Jahr konnte kein Feldweg saniert werden, da im Gemeinderat keine Entscheidung erzielt werden konnte. Bürgermeister Baumann schlägt deshalb vor, den Maschinenring für die Feldwegsanie rung zu beauftragen.

Bürgermeister Baumann stellt die Priorisierung der Feldwege vor und schlägt vor, in einem ersten Schritt die Feldwege in den Gewannen Falkruth/Gottesacker und Oberkenzinger Weg versuchsweise zu sanieren.

Gemeinderat Hamann regt an, beim Regierungspräsidium nachzufragen, welche Feldwege im Rahmen der IRP-Maßnahme als Baustraßen vorgesehen sind. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies bereits berücksichtigt ist.

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Beschlussantrag zu a) mehrheitlich wie folgt zu:
6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Beschlussantrag zu b) mehrheitlich wie folgt zu:
6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 29.05.2022	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 07.06.2022	
Tagesordnungspunkt: 4. Teilnahme an interkommunaler Wärmeplanung im Konvoi Beratung und Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Weisweil an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen aus dem GVV sowie Ringsheim und Rust.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 verbindlich bereitgestellt. Die Kosten einer kommunalen Wärmeplanung betragen bei Zustandekommens des angestrebten Konvois voraussichtlich etwa 9.500,-Euro, die Förderung liegt gemäß der Projektskizze bei etwa 6.350,-Euro. Die Teilnahme am Konvoi steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel bewilligt werden.

Sachverhalt:

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde im Herbst 2020 novelliert und um den Baustein „kommunale Wärmeplanung“ ergänzt. Die kommunale Wärmeplanung hat das Ziel des langfristigen Umbaus der Wärmeversorgung und dem Erreichen der Klimaneutralität bis 2040. Die Regelung hierzu ergibt sich aus dem Klimaschutzgesetz.

Im Anschluss an die Wärmeplanung kann die Kommune weitere zielgenaue Aktivitäten passgenau für die verschiedenen Gebiete vorantreiben (z.B. Quartierskampagnen, Beratungen, Planungen, Förderungen, etc.).

Vom Land Baden-Württemberg gibt es attraktive Förderungen für Kommunen, die sich zur Erstellung einer interkommunalen Wärmeplanung in einem Konvoi zusammenschließen. Erste Vorgespräche auf der Arbeitsebene zur Vorbereitung eines Konvois wurden geführt und sollen durch Gemeinderatsbeschlüsse der einzelnen Kommunen konkret in die Umsetzung kommen.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Befangenheit:

Beurteilung:

Als kleine Kommune profitiert die Gemeinde Weisweil von dem Verbund mit GVV und den beiden Ortengemeinden. Weder personell noch finanziell könnte die Gemeinde Weisweil ein solches Projekt durchführen. Die Kosten hierfür wären für Weisweil alleine nicht zu stemmen, insbesondere da die Gemeinde zu klein ist für eine Förderung.

Die nun angestrebte Lösung von mehreren zusammenliegenden Gemeinden im Verbund macht Sinn und bietet sowohl der Gemeinde selbst als auch dem GVV Synergieeffekte und bessere Möglichkeiten der Förderung.

Seitens der Verwaltung wird die Beteiligung wie vorgeschlagen empfohlen.

Anlage:

Projektskizze

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Schmidt fragt an, was das Ziel des Konzepts ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass beispielsweise eine Quartiererstellung ein Ziel sein kann. Die Gemeinde könnte bei der Ausweisung eines Baugebiets ein Konzept für die Wärmeplanung erhalten.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass ihm ein konkretes Ziel des Projekts fehlt. Herr Schmidt äußert Bedenken, ob das Projekt für die Gemeinde Weisweil sinnvoll ist und für die Bürger ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.


Gemeinderat Fink erklärt, dass im GVV besprochen wurde, dass mit dem Thema Klimaneutralität 2040 begonnen werden soll. Ein erster Schritt ist, dass man für die Umstellung von alten Anlagen Fördermittel erhalten kann. Herr Fink befürwortet somit die Teilnahme an dem Projekt.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass man sich für das Thema andere Partner suchen muss, wenn eine Teilnahme an dem Projekt nicht gewünscht wird. Die Umsetzung der Klimaneutralität im Alleingang ist für die Gemeinde nicht möglich. Mit der Teilnahme an dem Projekt bestehen auch Vorteile für die Bürgerschaft. Bürgermeister Baumann bittet den Gemeinderat dringend darum, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Gemeinderat Hamann hält die Zusammenarbeit im GVV bei diesem Thema für gut, es sollte jedoch auch geschaut werden, was darüber hinaus in der Region gemacht wird.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Teilnahme an dem Projekt ein Einstieg in das Thema Klimaneutralität ist und man sich den Platz am Konvoi sichern sollte.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt zu:
9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bürgermeister, Michael Baumann	Datum: 31.05.2022	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 07.06.2022	
Tagesordnungspunkt: 5. Bebauungsplan „Äußerer Heuweg“; Auftragsvergabe für Planungsleistungen Beratung und ggf. Beschlussfassung		

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Planung des Gewerbegebietes „Äußerer Heuweg“ an die Firma Jäggle und Matthis, Kippenheim zum angebotenen Honorar einschließlich besonderer Leistungen in Höhe von 53.898,79 € brutto.

Sachverhalt:

Um weitere Gewerbeflächen in der Gemeinde Weisweil anbieten zu können, steht die Entwicklung der im FNP vorgesehenen Gewerbefläche „Äußerer Heuweg“ an. Nachdem nicht alle Flächen durch die Gemeinde erworben werden konnten, ist die geplante freiwillige Erschließung nicht möglich.

Gewerbliche Erweiterungsfläche wird in der Gemeinde für die künftige Entwicklung dringend benötigt, da die Gemeinde derzeit keine Gewerbegrundstücke mehr anbieten kann und immer wieder Anfragen an die Verwaltung gestellt werden. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Flächen im gesetzlichen Verfahren zu erschließen.

Bürgermeister Baumann schlägt für das anstehende Bebauungsplanverfahren das Planungsbüro Mathis+Jäggle, Kippenheim, vor. Das Planungsbüro Mathis+Jäggle hat in Weisweil bereits den Bebauungsplan „Hinterdorfstraße“ erstellt, die Verwaltung mit dem Büro dabei sehr gute Erfahrungen gemacht.

Grundlage des Angebotes ist die aktuell gültige Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 -, Honorarzone II, Basishonorarsatz. Eine Gesamtübersicht der Kosten unter Berücksichtigung der besonderen Leistungen nach Anlage 9 Nr. 5 zu § 19 (2) HOAI ist beigelegt.

Anlage:

Gesamtübersicht der Kosten
Liste besondere Leistungen

Beschluss: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Befangenheit:


Protokollerganzung:

Burgermeister Baumann fuhrt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderat Hamann erklart, dass er auch andere Buros vorgestellt haben mochte und bittet um die Einholung von drei Angeboten. Herr Hamann erklart, dass vor einer Beauftragung zuerst ein Aufstellungsbeschluss erfolgen soll.

Burgermeister Baumann schlagt vor, fur das anstehende Bebauungsplanverfahren das Buro Jagle+Matthis zu beauftragen. Das Buro verfugt uber gute Referenzen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich wie folgt zu:
8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Hauptamt, Brigitte Beck		Datum: 30.05.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 07.06.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 20.06.2022 Nr. Tagesordnungspunkt 1 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Zwischen den Ortsteilen“, Gemeinde Rheinhausen Billigung des Entwurfs und Beschlusses zur Durchführung der Offenlage		

Beschlussantrag:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird die Weisung erteilt, dem Beschlussantrag bzgl. TOP 1 zu der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 20.06.2022 zuzustimmen (siehe Anlage).

Sachverhalt/Beurteilung:

Zu dem Beschlussantrag wird seitens der Verwaltung keine Änderung angeregt.

Die Beschlussvorlage der Verbandssitzung ist beigefügt.

Anlage:

Tagesordnung, Beschlussvorlage

Protokollergänzung:

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

30.05.2022

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

07.06.2022

Tagesordnungspunkt:

**7a. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Umnutzung eines landwirtschaftlichen Schuppens zu einem Pensionspferdestall,
Flst.Nr. 3071, Waldeckhof 2**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB, d.h. das Vorhaben ist nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Geplant ist der Umbau eines bereits bestehenden Schuppens.

Beurteilung:

Es sind keine städtebaulichen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird kein neues Gebäude im Außenbereich errichtet, sondern ein bestehendes Gebäude umgenutzt. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Anlage: Lageplan, Grundriss, Ansichten

Protokollergänzung:

Gemeinderat Raith erklärt sich zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Gemeinderat Hamann erkundigt sich, ob der bestehende Schuppen genehmigt ist, da eine Umnutzung nur möglich ist, wenn das vorherige Gebäude auch genehmigt wurde.


Bauamtsleiter Pflieger erklärt, dass dies nicht bekannt ist. Es kann jedoch ein entsprechender Hinweis an die Baurechtsbehörde erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Raith nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: GR Raith (1 3)

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 30.05.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 07.06.2022
Tagesordnungspunkt: 7b. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Flst.Nr. 10360 und 10361, Obere Mühle 16		

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und zur Befreiung bzgl. Überschreitung der Traufhöhe wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Obere Mühle". Geplant ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage. Es sind zwei Stellplätze ausgewiesen. Für die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe um ca. 15 cm ist eine Befreiung erforderlich. Die Befreiung wird damit begründet, dass für den Bau eines standardisierten Fertighauses mit einem Kniestock von 2,25 m unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen die Abweichung von 15 cm erforderlich ist. Die maximale Gesamthöhe des Gebäudes ist weit unterschritten und die Traufhöhe entspricht der Traufhöhe der zweiten Doppelhälfte, so dass sich in der Vorderansicht ein symmetrisches Gesamtbild ergibt.

Beurteilung:

Es ist wie in anderen Fällen zu entscheiden, ob durch die Erteilung der Befreiung ein unerwünschter Präzedenzfall geschaffen wird und ob die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

Anlage: Lageplan, Ansichten, Schnitt

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Gemeinderat Hamann äußert Bedenken bzgl. der Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe, da der Bebauungsplan erst vor Kurzem fertiggestellt wurde und die Traufhöhen erhöht wurden.

Beschluss: Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Befangenheit: (1 4)

Gemeinderätin Zeisset ist der Meinung, dass sich alle an den Bebauungsplan zu halten haben, unabhängig des Alters des Bebauungsplans. Zudem wurden die Traufhöhen in dem Bebauungsplan erhöht. Frau Zeisset spricht sich gegen die Erteilung einer Befreiung aus.

Gemeinderat Schmidt spricht sich ebenfalls gegen die Erteilung einer Befreiung aus.

Gemeinderat Leibbrand bittet darum, dann auch bei dem letzten Bauantrag im Baugebiet keine Befreiung zuzulassen.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag einstimmig ab.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

30.05.2022

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

07.06.2022

Tagesordnungspunkt:

**7c. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Neue Dachbeschichtung für das Haus- und Garagendach im Farbton Schiefergrau -
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes-, Flst.Nr. 5028,
Kaiserstuhlweg 12**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Befreiung wegen der Ziegelfarbe wird gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.09.2001 erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Oberwörth". Aufgrund der geplanten Fassadensanierung und Einbau einer neuen, energiesparenden Hauseingangstür ist geplant, die vorhandenen Dachziegel zu reinigen und mit einer neuen Dachbeschichtung, Farbton schiefergrau, RAL 7015, zu erneuern. Die vorhandenen Dachziegel, Tonwerke Laufen-Kandern Z2000 rot, Herstellungsjahr 1994, sollen aus ressourcensparenden Gründen nicht ersetzt werden, da die Haltbarkeit von Tonziegel in der Regel 80 Jahre beträgt. Die Ziegel (Nordrichtung) sind durch die Wittereinflüsse und das Alter stark vermoost und nicht mehr rot, sondern grün und schwarz. Für die schiefergraue Dachbeschichtung ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Beurteilung:

Der Gemeinderat hat am 19.09.2001 einstimmig einem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan Oberwörth wegen der abweichenden dunkelgrauen Ziegelfarbe zugestimmt. Weiterhin wurde auf Hinweis der Baurechtsbehörde beschlossen, dass zukünftig bei gleichem Sachverhalt weitere Anträge gleich behandelt werden. Der damalige Beschluss der Befreiung beinhaltet daher eine Bindungswirkung für die Zukunft. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu der Befreiung zu erteilen.

Anlage: Lageplan

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit: (1 6)

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Gemeinderat Hamann erklart, dass fur das Vorhaben kein Bauantrag erforderlich ist, wenn es einen Grundsatzbeschluss gibt.

Bauamtsleiter Pflieger erklart, dass er davon ausgeht, dass ein Bauantrag erforderlich ist; dieser jedoch aufgrund des Grundsatzbeschlusses nicht abgelehnt werden kann. Er wird dies mit dem Landratsamt abklaren.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Weisweil

-Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:

Bauamt, Jürgen Pflieger,

Datum:

30.05.2022

Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

07.06.2022

Tagesordnungspunkt:

**7d. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Erweiterung der Bestandswohnung und Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum
(ehem. Schuppen), Flst.Nr. 4442, Mühlenstr. 30**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt außerhalb der Ortslage. Auf dem Grundstück befindet sich bereits Wohnbebauung. Geplant ist die Erweiterung der Bestandswohnung und Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum (ehemaliger Schuppen). Die endgültige Stellungnahme der Baurechtsbehörde liegt noch nicht vor. Das Ergebnis der Prüfung durch die Baurechtsbehörde wird in der Sitzung vorgestellt.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung auf Sanierung einer Fachwerk-Giebelwand wurde am 17.05.2022 erteilt.

Beurteilung:

Es sind keine städtebaulichen Gründe ersichtlich, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird kein neues Gebäude im Außenbereich errichtet, sondern ein bestehendes Gebäude umgenutzt. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Anlage: Lageplan, Ansichten

Beschluss:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
------------	-------------	---------------	---------------

Befangenheit:	(1 8)
---------------	---------

Protokollerganzung:


Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.

Gemeinderat Hamann erklart, dass das Bauvorhaben im Auenbereich liegt und schlagt vor hierfur einen Bebauungsplan ber einen stadtebaulichen Vertrag zu erstellen, um den Bereich weiterzuentwickeln. Herr Hamann fragt an, ob die bisherige Wohnung genehmigt ist.

Burgermeister Baumann erklart, dass die Stellungnahme des Landratsamts noch nicht vorliegt und das Bauvorhaben aufgrund eines moglichen Fristablaufs auf die Sitzung genommen wurde.

Gemeinderat Leibbrand regt an, die Entscheidung ber das Bauvorhaben zurckzustellen und zuerst die Fragen zu klaren.

Burgermeister Baumann erklart, dass die Entscheidung ber das Bauvorhaben bis zur Stellungnahme des Landratsamts zurckgestellt wird.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger,		Datum: 30.05.2022
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats		am: 07.06.2022
Tagesordnungspunkt: 7e. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und 4 PKW-Stellplätzen, Flst.Nr. 10358 und 10359, Obere Mühle 18		

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und zur Befreiung bzgl. der Überschreitung der Traufhöhe wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Obere Mühle". Geplant ist der Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und 4 PKW-Stellplätzen. Für die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe um ca. 20 cm ist eine Befreiung erforderlich. Die Befreiung wird damit begründet, dass für den Bau eines standardisierten Fertighauses mit einem Kniestock von 2,25 m unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen die Abweichung von 20 cm erforderlich ist. Die maximale Gesamthöhe des Gebäudes ist weit unterschritten und die Traufhöhe entspricht der Traufhöhe der zweiten Doppelhälfte, so dass sich in der Vorderansicht ein symmetrisches Gesamtbild ergibt.

Beurteilung:

Es ist wie in anderen Fällen zu entscheiden, ob durch die Erteilung der Befreiung ein unerwünschter Präzedenzfall geschaffen wird und ob die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

Anlage: Lageplan, Ansichten, Schnitt

Beschluss:	Ja-Stimmen: 0	Nein-Stimmen: 10	Enthaltungen: 0
Befangenheit:	(20)		

Protokollerganzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben vor.


Gemeinderat Hamann uert Bedenken bzgl. der Befreiung fur die berschreitung der Traufhohe, da der Bebauungsplan erst vor Kurzem fertiggestellt wurde und die Traufhohen erhoht wurden.

Gemeinderatin Zeisset ist der Meinung, dass sich alle an den Bebauungsplan zu halten haben, unabhangig des Alters des Bebauungsplans. Zudem wurden die Traufhohen in dem Bebauungsplan erhoht. Frau Zeisset spricht sich gegen die Erteilung einer Befreiung aus.

Gemeinderat Schmidt spricht sich ebenfalls gegen die Erteilung einer Befreiung aus.

Gemeinderat Leibbrand bittet darum, dann auch bei dem letzten Bauantrag im Baugebiet keine Befreiung zuzulassen.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussantrag einstimmig ab.

Gemeinde Weisweil -Beschlussvorlage-		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: Bauamt, Jürgen Pflieger	Datum: 30.05.2022	
Art der Sitzung: Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	am: 07.06.2022	
Tagesordnungspunkt: 8. Gemeinde Wyhl, Aufhebung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet IV; Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB		

Beschlussvorschlag:

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet IV“ der Gemeinde Wyhl werden im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Sachverhalt:

Im Zuge eines Normenkontrollverfahrens gegen diesen Bebauungsplan hat sich gezeigt, dass gewisse Rechtsunsicherheiten hinsichtlich dem Bestand des B-Planes „Industrie- und Gewerbegebiet IV“ bestehen. Daher hat sich die Gemeinde Wyhl unter Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten (Rechtsstreit, Wiederholung der Offenlage, Aufhebung des B-Planes) zur Aufhebung des B-Planes entschlossen, da mit dieser keine negativen Auswirkungen auf die geplante Gemeindeentwicklung in diesem Bereich verbunden sind und die betroffenen Grundstückseigentümer hierdurch keinen Nachteil erleiden, da die durch den Bebauungsplan ermöglichte Bebauung bereits im Wesentlichen realisiert ist bzw. künftig auf der Basis von § 34 BauGB realisiert werden kann.

Beurteilung:

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Anlage: Lageplan

Protokollergänzung:

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Befangenheit:

Gemeinde Weisweil



Art der Sitzung:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:

07.06.2022

Tagesordnungspunkt:

9-11

TOP 9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Polder Wyhl/Weisweil

Bürgermeister Michael Baumann informiert, dass der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren vom 16. bis 20.05.2022 in Wyhl stattgefunden hat. Die beteiligten Gemeinden und die Bürgerinitiative konnten mehrere Mängel hinsichtlich des Vorhabens aufzeigen. Bedauerlich war jedoch, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Termin bereits am Dienstag geäußert hat, dass keine Antragsänderung erfolgen wird. Somit muss das Landratsamt Emmendingen über den gestellten Antrag entscheiden und hat keine Möglichkeit, über das Einbringen der Schlutenlösung zu entscheiden. Bürgermeister Baumann dankt der Bürgerinitiative, den Bürgerinnen und Bürgern und allen weiteren Mitstreitern für die Beteiligung und Unterstützung. Weiter appelliert Bürgermeister Baumann auch im Namen der Bürgerinitiative um weitere Unterstützung in dem Verfahren.

Pfingsthopper

Bürgermeister Michael Baumann dankt allen 53 Kindern, die am Pfingsthoppen teilgenommen haben. Die Prämierung erfolgt in Form einer Verlosung, die auf der Homepage eingestellt wird.

Stadtradeln

Die Gemeinde beteiligt sich am Stadtradeln, das im Zeitraum vom 20.06. bis 10.07.2022 stattfindet. Bürgermeister Michael Baumann appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme. Hinweise erfolgen im Mitteilungsblatt und auf der Homepage.

TOP 10 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin und ein Bürger danken den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden für die Unterstützung beim Erörterungstermin bzgl. des Polders Wyhl/Weisweil und bedauern es, dass bei dem Erörterungstermin nur wenige Mitglieder der Gemeinderäte teilgenommen haben.

Ein Bürger dankt Bürgermeister Baumann im Namen des Bouleclubs für die Unterstützung beim Erörterungstermin bzgl. des Polders Wyhl/Weisweil.

Eine Bürgerin weist auf die Verkehrsgefährdung im Kurvenbereich entlang der L 104 zwischen Weisweil und Rheinhausen aufgrund der Bepflanzung eines landwirtschaftlichen Grundstücks hin und bittet dringend um Abhilfe. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Angelegenheit überprüft wird.

TOP 11 Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Klemens Hamann dankt Herrn Bürgermeister Baumann für die Unterstützung beim Erörterungstermin Polder Wyhl/Weisweil.

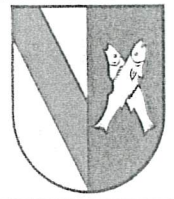
Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erklärt, dass es im Rahmen der Bauarbeiten des Glasfaserausbaus mehrere Beschwerden gibt und regt an, die Beschwerden der Bürgerschaft im Rathaus zu sammeln, damit sich nicht jeder einzeln an die Baufirma wenden muss. Bürgermeister Baumann bestätigt, dass auch aus seiner Sicht die Kommunikation mit der Baufirma schwierig ist und bittet die Bürgerinnen und Bürger, sich bei Beschwerden direkt an die Verwaltung zu wenden.

Gemeinderat Norbert Leibbrand weist darauf hin, dass im Rahmen der Bauarbeiten des Glasfaserausbaus Randsteine beschädigt wurden und bittet darum, dies entsprechend zu kontrollieren.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigt sich, wann die nicht genehmigte Ablagerung der Baufirma auf dem IVECO-Gelände geräumt wird und ob es eine Vereinbarung bzgl. der Gewährleistung gebe. Bürgermeister Baumann erklärt, dass das Landratsamt die Angelegenheit derzeit überprüft und der Baufirma klare Vorgaben gemacht hat und eine Vereinbarung mit der Baufirma bzgl. der Gewährleistung besteht.

Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:
07.06.2022

Weisweil, den 06.07.2022

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: